

<b>Vorlagen-Nr.: BV/1431/2016-2021</b>		
<b>Vorlage-Art:</b> Beschlussvorlage	<b>Datum:</b> 23.06.2021	
<b>DER BÜRGERMEISTER</b>	<b>Ansprechpartner/in:</b> Herr Hagestedt	
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft	30.06.2021	Ö
Verwaltungsausschuss	06.07.2021	N

<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Abteilungsleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeister</b>
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

### **Beratungsgegenstand:**

**Außenbereichssatzung Sandelermöns Süd;  
hier: Abwägung nach frühzeitigem Beteiligungsverfahren und  
Auslegungsbeschluss**

### **Sachverhalt:**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.05.2021 die Aufstellung der Außenbereichssatzung für den Bereich Sandelermöns Süd beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung zur Aufstellung dieser Außenbereichssatzung hat in der Zeit vom 31.05. bis zum 19.06.2021 stattgefunden.

Von 10 Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen abgegeben worden. Aus der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen. Die Abwägungsvorschläge zu diesen Stellungnahmen, soweit diese Anregungen oder Hinweise enthalten, wurden vom Planungsbüro HW-Plan Stadtplanung erarbeitet und liegen dieser Beschlussvorlage an. Über die Abwägung zu diesen Stellungnahmen ist ein Beschluss zu fassen.

Gleichzeitig ist ein Beschluss über die Auslegung des Entwurfs der Außenbereichssatzung Sandelermöns Süd gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu fassen (Auslegungsbeschluss). Die Abwägungsvorschläge und die Entwurfsfassung der Außenbereichssatzung werden im Rahmen der Sitzung des Bau-/Planungsausschusses durch das Planungsbüro vorgestellt.

### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever beschließt die diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweisen.**
- 2. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever beschließt die Auslegung des Entwurfs der Außenbereichssatzung für den Bereich Sandelermöns Süd gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.**

**Anlagen:**

- Gegenüberstellung der Stellungnahmen und der dazu erarbeiteten Abwägungsvorschläge